

Leitbild

Lebenshilfe im Rhein-Erft-Kreis e.V.

Vorwort

Die Lebenshilfe im Rhein-Erft-Kreis e.V. ist ein Verein, der sich aus einer Elterninitiative entwickelte und sich 1963 als gemeinnütziger, eingetragener Verein konstituierte.

Dieses Leitbild beschreibt die Grundsätze der Lebenshilfe im Rhein-Erft-Kreis e.V. und das Wesentliche ihrer Arbeit.

Es drückt gleichermaßen Bestehendes und Anzustrebendes aus.

Dieses Leitbild ist verbindliche Grundlage für die Lebenshilfe im Rhein-Erft-Kreis e.V.

Leitbild

Der Grund-(gesetz)-satz

„Die Würde des Menschen ist unantastbar!“

gilt für alle Menschen, normal, behindert oder schwerer behindert.

Menschen mit geistigen/ körperlichen Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz der Lebenshilfe!

Für geistig und körperlich behinderte Menschen gelten die Menschenrechte, sie stehen unter dem Schutz des Grundgesetzes.

Wie alle Bürger haben Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in unserer Gesellschaftsordnung Anspruch auf:

Achtung der Menschenwürde Artikel 1 Grundgesetz (GG)

Persönlichkeitsschutz Artikel 2 Grundgesetz (GG)

Gleichheitsschutz Artikel 3 Grundgesetz (GG)

Und alle anderen Grundrechte!

Das Grundgesetz ist somit eine der wesentlichen Leitlinien in der täglichen Arbeit des Vereins und seiner Mitarbeiter.

Für wen wir da sind:

Alle Menschen, insbesondere jene, die eine geistige oder mehrfache Behinderung haben und Hilfe oder Unterstützung benötigen.

- Kinder ab dem ersten Lebensjahr
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene Menschen z.B. zur Freizeitgestaltung
- Erwachsene Menschen, die nicht, oder noch nicht selbstständig wohnen können,
- Menschen mit Behinderungen, die Unterstützung, Anleitung oder Anregung bei der Freizeitgestaltung benötigen
- Menschen mit Behinderung und deren Angehörige die Antworten oder Hilfen bei der täglichen Lebensgestaltung oder in besonderen Lebenssituationen benötigen

Wir setzen uns für die gesellschaftliche Anerkennung von Menschen mit Behinderungen ein – Integration in die Gemeinde / Umfeld wie z.B. bei kulturellen Angeboten, Mitgliedschaften in örtlichen Vereinen , Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. Tag der offenen Tür, Feste ,Integration in den freien Arbeitsmarkt.....

Unser Selbstverständnis

Die Lebenshilfe versteht sich als Solidargemeinschaft von Menschen mit Behinderung, deren Familien und Sorgeberechtigten (Betreuern), von ehrenamtlichen Helfern, Mitarbeitern, Freunden und Förderern.

Die Lebenshilfe bietet Menschen mit geistiger und/oder körperlichen Behinderungen den Rahmen und die Möglichkeit ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Dabei wird ihnen so viel Schutz und Hilfe zuteil gegeben, wie sie es für sich wünschen und brauchen.

Maßgebend ist die individuelle Persönlichkeit, und sind die Bedürfnisse, die sich aus Art und Schwere der Behinderung ergeben. Ziel ist es, eine adäquate Förderung und Wohnen gemäß der persönlichen Fähigkeiten u. Bedürfnissen zu bieten.

- Jeder Mensch hat ein Recht auf seinen eigenen Lebensweg
- Jeder Mensch hat das Recht auf Sinnerfüllung, Wohlbefinden und Lebensglück
- Jeder hat das Recht auf Wahlmöglichkeiten zu entscheiden, was ihnen gut tut, wie, wo und mit wem sie leben wollen.

Aufgaben und Zielsetzungen der inklusiven und heilpädagogischen Kindertagesstätten

Die Kindertagesstätten der Lebenshilfe werden nach einem sozialpädagogischen Auftrag geführt, die Tätigkeit ist somit familienergänzend bzw. –unterstützend aber auch entlastend.

Im Vordergrund stehen die individuelle Entwicklung und Förderung jedes einzelnen Kindes in Bezug zu seinem gesamten sozialen Umfeld.

Eine wesentliche Aufgabe ist es, die Kinder so zu fördern, daß für jedes einzelne nach seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten ein Leben in sozialer Gemeinschaft ermöglicht wird.

Den Kindern werden Möglichkeiten gegeben, die körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechend zu entfalten. Kreative und geistige Kräfte werden unter der Berücksichtigung der individuellen Neigungen des einzelnen Kindes gefördert.

Wir gehen hier von einer ganzheitlichen Förderung aus, es wird nicht isoliert das Training bestimmter Funktionen angestrebt, sondern die Entwicklung der Gesamtpersön-

lichkeit des Kindes. Durch eine gute interdisziplinäre Zusammenarbeit der in der Kindertagesstätte tätigen Pädagogen und Therapeuten finden gezielte Fördermaßnahmen als Einzelförderung sowie als Förderung in der Gruppe statt. Aufzuzählen sind hier unter anderem die Sprachtherapie, Krankengymnastik, Psychomotorik, Beschäftigungstherapie.

Wohnen heißt: „Zuhause sein“

Das Betreute Wohnen und die Wohnstätte der Lebenshilfe sind Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung, geistig schwerst- und mehrfachbehinderte Menschen, die durch das Erreichen des Erwachsenenalters das Elternhaus verlassen

- einen Umzug in eine eigene Wohnung oder Wohnstätte wünschen
- ihr Elternhaus wegen Krankheit, Alter oder Tod der Eltern verlassen müsse.
- ihr Elternhaus aus päd. oder psychologischen Gründen verlassen müssen.

Die Aufnahme in die Wohnstätte ist verbunden mit einem Arbeitsverhältnis, sei es die Aufnahme (Beschäftigung) in einer beschützenden Werkstatt für Behinderte oder ein Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt.

Der Wohnstättenplatz ist dann nicht zeitlich befristet, sondern bleibt auch im Rentenalter erhalten.

Grundgedanke ist, dass jeder Mensch einen Anspruch auf ein eigenes zu Hause hat.

Wohnen bedeutet nicht nur Versorgung, Unterkunft u. Verpflegung.

Wohnen bedeutet für uns besonders auch Geborgenheit, Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und Offenheit nach außen.

Pädagogik

Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung haben wie alle Menschen Recht auf ein eigenes zu Hause, in dem sie individuell nach ihren Bedürfnissen und Anforderungen betreut werden.

Wir wollen Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung ein Heim geben, in dem sie so selbständig wie möglich ihren Alltag gestalten können. Die Mitarbeiter stehen ihnen dabei als Stütze zur Seite, nehmen ihre Fähigkeiten und Grenzen wahr und unterstützen sie mit Achtung und Respekt auf ihrem Weg.

Wichtig ist uns die Integration in das soziale Umfeld. Unsere Bewohner nehmen an kulturellen Veranstaltungen teil, sind in Vereinen integriert, erledigen mit oder ohne Betreuer (je nach Art der Behinderung) Einkäufe im Umfeld der Wohnstätte auf.

Die Wohnstätte bietet den Bewohnern Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, indem Räume gestaltet/schafft z.B. Werkstatt, Gestalt- und Gymnastikraum....

In Absprache mit den Bewohnern werden von den Mitarbeitern Freizeitangebote geleitet und begleitet (z.B.: Schwimmen, Bauernhofbesuche,...).

Wir holen die Bewohner da ab, wo sie stehen, d.h. wir unterstützen und fördern sie, damit sie sowohl lebenspraktische Fähigkeiten, als auch soziale Kompetenzen aufbauen und vertiefen können.

Dabei arbeiten wir entwicklungsorientiert und nicht defizitorientiert. Dadurch vergrößern wir die Kompetenzen unserer Bewohner.

Qualität

Die Fähigkeiten, Professionalität, Leistungsbereitschaft und Einsatzfreude der Mitarbeiter entscheiden über das Gelingen unserer Arbeit. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, mit der ihnen übertragenen Verantwortung sorgsam umzugehen. Sie haben die Aufgabe, Zielsetzungen u. Veränderungsprozesse der Lebenshilfe transparent zu machen, Mitarbeiter zu motivieren und zu begleiten, Ziele zu vereinbaren und zu kontrollieren.

Dabei achten sie auf die Balance von Fordern und Fördern.

Wir betrachten die Menschen, denen wir in unserer pädagogischen Arbeit begegnen, als aktive Partner, die Inhalt und Ablauf des Lernens mitbestimmen. Wir unterstützen u. begleiten dieses Lernen und erleben es als bereichernd, dabei selber Lernende zu sein. Unser Ziel ist ein wertschätzendes Miteinander und eine konstruktive Lösung von Konflikten.

Wirtschaftlichkeit

Die Lebenshilfe versteht sich als sozial-wirtschaftliches Unternehmen. Wir arbeiten wirtschaftlich und machen die Daten der Arbeitsbereiche transparent. So stärken wir Kostenbewusstsein und Selbstverantwortung. Weiterentwicklung und Innovation sollen durch den wirtschaftlichen Ausgleich der Arbeitsbereiche gefördert werden.

Die Verantwortung für die Effizienz unserer Arbeit und die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen nehmen wir unter pädagogischen und wirtschaftlichen Aspekten wahr.

Organisation

Die Lebenshilfe im Rhein-Erft-Kreis e.V. wird bestimmt durch die Anforderungen der Menschen für die sie ihre Leistungen erbringt, ihre Satzung und die Mitgliederversammlung.

Die Gesamtleitung und –Verantwortung trägt der Vorstand. Die einzelnen Organisationseinheiten arbeiten mit weitreichender Kompetenz und Verantwortung.

Die Betreuung und Begleitung geschieht in Teamarbeit und wird durch verschiedene Dienstleistungsbereiche unterstützt.

Im Rahmen ihrer Gremien und Kompetenzen sind Bewohnerinnen, Mitarbeiter, Eltern und Angehörige an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Strukturen und Arbeitsabläufe werden kontinuierlich weiterentwickelt. Die verschiedenen Organisationseinheiten werden mit dem Ziel gefördert, selbstständig, eigenverantwortlich und reibungsarm zu arbeiten.

Die Ortsvereinigung ist rechtlich selbständiges Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband und im Landesverband NRW der Lebenshilfe e.V. .

Dessen Leitideen für eine soziale Gesellschaft sind Vielfalt, Offenheit und Toleranz, und gelten auch für unsere Lebenshilfe Ortsvereinigung.